

Grenzgänger EU/EFTA-Staatsangehörige

25. August 2015

In diversen Fällen wurde festgestellt, dass ausländischen Personen anstelle einer Grenzgängerbewilligung irrtümlicherweise eine (Kurz-) Aufenthaltsbewilligung ausgestellt wurde. Diese falsch ausgestellten Bewilligungen werden vom MIKA nachträglich nicht in Grenzgängerbewilligungen umgewandelt. Solche irrtümlichen Ausstellungen können zudem beträchtliche Auswirkungen auf andere Rechtsgebiete (Arbeitslosenversicherung, Immobilienerwerb, Krankenkassen-obligatorium, Sozialhilfe, Steuern, etc.) haben.

Der VAE empfiehlt daher anlässlich der Anmeldung bei der Wohngemeinde die Meldeverhältnisse genau abzuklären. Wir verweisen dazu auf das MIKA-Rundmail vom 25.11.2011 (Punkt 7).

[2011_11_25_MIKA_Rundmail_Gemeinden.pdf](#)